

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtfliedenfalle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023
11.0	18.10.2024	C6449	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Ardap Fruchtfliedenfalle

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : TD8K-PSNN-5A1S-PARP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)
Biozide

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ardap Care GmbH
Franzstr. 95
DE-46395 Bocholt

Telefon : +49 (0) 2871 / 2487 - 0

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@ardapcare.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin Berlin: +49 (0) 30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtfliedgenfalle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023
11.0	18.10.2024	C6449	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Prävention:

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Reaktion:

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Essigsäure	64-19-7 200-580-7	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1A; H314	< 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtfliedenfalle

Version 11.0	Überarbeitet am: 18.10.2024	SDB-Nummer: C6449	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

	607-002-00-6 01-2119475328-30-XXXX	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1A; H314 ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314 25 - < 90 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 %	
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside	68515-73-1 01-2119488530-36-XXXX	Eye Dam. 1; H318	< 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-------------------|--|
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtliegenfalle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023
11.0	18.10.2024	C6449	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023

	Wassersprühstrahl Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Gefährliche Verbrennungsprodukte	: Kohlenstoffoxide Stickoxide (NO _x) Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Spezifische Löschmethoden	: Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Weitere Information	: Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Personen in Sicherheit bringen. Den Bereich belüften. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.
-------------------------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtfliedenfalle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023
11.0	18.10.2024	C6449	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtliegenfalle

Version 11.0 Überarbeitet am: 18.10.2024 SDB-Nummer: C6449 Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Essigsäure	64-19-7	TWA	10 ppm 25 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	20 ppm 50 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK-TMW	10 ppm 25 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	20 ppm 50 mg/m ³	AT OEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Essigsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	25 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Essigsäure	Süßwasser	3,058 mg/l
	Meerwasser	0,3058 mg/l
	Verhalten in Kläranlagen	85 mg/l
	Wasser	30,58 mg/l
	Meeressediment	1,136 mg/kg
	Süßwassersediment	11,36 mg/kg
	Boden	0,47 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Berührung mit den Augen vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtfliedenfalle

Version 11.0	Überarbeitet am: 18.10.2024	SDB-Nummer: C6449	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Handschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

|| Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

|| Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : bernsteinfarben, klar

Geruch : fruchtig

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. 0 °C

Siedebeginn und Siedebereich : ca. 100 °C

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
nicht bestimmt

Flammpunkt : > 100 °C(1.013 hPa)
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.9,
Pensky-Martens geschlossener Tiegel
Siedet vor Erreichen des Flammpunktes

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
nicht bestimmt

pH-Wert : 2,9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtfliedenfalle

Version 11.0	Überarbeitet am: 18.10.2024	SDB-Nummer: C6449	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Viskosität
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
nicht bestimmt

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : löslich

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
nicht bestimmt

Dichte : Keine Daten verfügbar
nicht bestimmt

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

Metallkorrosionsrate : < 6,25 mm/a

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtfliedenfalle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023
11.0	18.10.2024	C6449	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023

|| Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
|| Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar Nicht klassifiziert
Akute inhalative Toxizität	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar Nicht klassifiziert
Akute dermale Toxizität	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar Nicht klassifiziert

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): 3.310 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte): > 40 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen	:	Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.
-------------	---	---

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Ergebnis	:	Verursacht Verätzungen.
----------	---	-------------------------

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Spezies	:	Kaninchen
Bewertung	:	Keine Hautreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtliegenfalle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023
11.0	18.10.2024	C6449	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

|| Ergebnis : Augenreizung

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

|| Spezies : Kaninchen
|| Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtliegenfalle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023
11.0	18.10.2024	C6449	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Fisch): 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Algen): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 mg/l
Expositionszeit: 72 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtfliedenfalle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023
11.0	18.10.2024	C6449	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Erwartungsgemäß biologisch abbaubar

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16
Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,17

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: < 1,77

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 1,153
Anmerkungen: Mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtfliedenfalle

Version 11.0	Überarbeitet am: 18.10.2024	SDB-Nummer: C6449	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

|| bar (vPvB).

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

|| Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|| ADN : UN 3265
|| ADR : UN 3265
|| RID : UN 3265
|| IMDG : UN 3265
|| IATA : UN 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|| ADN : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Essigsäure)
|| ADR : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtliegenfalle

Version 11.0	Überarbeitet am: 18.10.2024	SDB-Nummer: C6449	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

	N.A.G. (Essigsäure)
RID	: ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Essigsäure)
IMDG	: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (acetic acid)
IATA	: Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s. (acetic acid)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 8	
ADR	: 8	
RID	: 8	
IMDG	: 8	
IATA	: 8	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: C3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
Gefahrzettel	: 8
ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: C3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
Gefahrzettel	: 8
Tunnelbeschränkungscode	: (E)
RID	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: C3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
Gefahrzettel	: 8
IMDG	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 8
EmS Kode	: F-A, S-B
IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 856
Verpackungsanweisung (LQ)	: Y841

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtliegenfalle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023
11.0	18.10.2024	C6449	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023

Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Corrosives
IATA (Passagier)		
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	852
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y841
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Corrosives

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtliegenfalle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023
11.0	18.10.2024	C6449	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Zulassungsnummer : EU-0027078-0000

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Inter-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ardap Fruchtliegenfalle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2023
11.0	18.10.2024	C6449	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2023

ationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufung des Gemisches:

Met. Corr. 1 H290

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Prüfdaten.

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE